

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2010

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht in der NW vom 04.05.2010 "Lutter-Projekt gefährdet"

Frau Beigeordnete Ritschel betont einleitend, dass die Verwaltung ein sehr großes Interesse an der Realisierung des mit hohem bürgerschaftlichen Engagement verbundenen Projektes habe, da dies zu einer erheblichen Aufwertung des Grünzugs führe. Da noch wesentliche Informationen ausstünden, könne voraussichtlich erst Ende Juni eine abschließende Aussage zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden, so dass die heutige Stellungnahme lediglich einen Zwischenbericht darstelle. Zum Stand der Umsetzung führt sie aus, dass die Plangenehmigung für die Offenlegung der Weser-Lutter im Grünzugbereich „Finanzamt-Walkenmühle“ von der Unteren Wasserbehörde unterschriftsreif erstellt und zur Vorabinformation dem Verein zugesandt worden sei. Die Plangenehmigung sehe den Bau einer Dükerleitung in der verrohrten Lutter zur Förderung des Lutterwassers vor. Sofern die Leitung wegen der nötigen Sanierungsarbeiten nicht rechtzeitig fertig gestellt werden könne, sei der Bau eines provisorischen Pumpwerks ebenfalls wasserrechtlich abgesichert.

Die Maßnahme sei in der Dringlichkeitsliste der Bezirksregierung berücksichtigt. Sofern es bei den genehmigten Planungen bliebe, könne noch in 2010 mit dem Bau begonnen werden. Sollte ein Neubau der Lutterverrohrung zwischen der Teutoburger Straße und dem Stauteich I im Bereich der geplanten offenen Lutter erforderlich werden, sei das Plangenehmigungsverfahren für die Offenlegung zusammen mit der Lutterverlegung neu durchzuführen, was eine veränderte Zeitplanung zur Folge hätte.

Zur Prüfung, in welcher Weise die Heberleitung im vorhandenen Querschnitt eingebracht werden könne, sei im Mai 2009 eine Inspektion der ca. 100 Jahre alten Verrohrung der Weser-Lutter im Bereich Siekerwall bis Teutoburger Straße durchgeführt worden. Hierbei habe sich ein deutlicher Sanierungsbedarf ergeben, so dass die Installation einer zusätzlichen Rohrleitung in die bestehende Verrohrung ohne vorhergehende Sanierung bzw. Ertüchtigung nicht erfolgen könne. Die seit Februar 2010 vorliegenden Untersuchungsergebnisse und hydraulischen Berechnungen hätten gezeigt, dass eine Sanierung der Verrohrung durch einen Inliner die Leistungsfähigkeit stark verringere, was zu Konsequenzen für die oberhalb liegenden Abschnitte der Weser-Lutter, das Kanalnetz und das Regenüberlaufbecken Turnerstraße führe. Die Sanierungskosten zwischen Siekerwall und Teutoburger Straße würden auf ca. 10 Mio. € geschätzt.

Aufgrund dieses Schadensbildes und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass beide Verrohrungen gleich alt seien, sei anschließend auch der Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich inspiziert

worden. Hierbei seien ebenfalls Schäden festgestellt worden, die eine umfangreiche Sanierung erforderlich machen würden. Aktuell werde der Sanierungsbedarf durch ein externes Büro ermittelt, erste Ergebnisse würden voraussichtlich Ende Juni 2010 vorliegen. Sollte ein Neubau erforderlich sein, komme hierfür in erster Linie die Trasse der geplanten Offenlegung der Weser-Lutter in Frage, da dies erheblich kostengünstiger zu realisieren sei als ein Neubau im öffentlichen Straßenraum. Bei einer Verlegung der Lutterverrohrung unter die geplante offene Lutter, sei es sinnvoll, die Erstellung der offenen Lutter im Zuge des Baus der neuen Verrohrung seitens der Stadtentwässerung mit auszuschreiben und zu realisieren. Arbeiten, wie z. B. Baustelleneinrichtung und -räumung sowie die Wiederherstellung der Oberflächen müssten nicht doppelt ausgeführt werden. Wegen der notwendigen Planungen und Genehmigungen würde sich der Baubeginn allerdings bis mindestens Anfang 2012 verschieben.

Sollte bis Ende Juni 2010 fest stehen, dass eine Verlegung der verrohrten Lutter in den Grünzugbereich nicht erforderlich sei, könne die Planungsgenehmigung nach entsprechender Beteiligung der politischen Gremien kurzfristig erteilt werden, so dass noch in 2010 mit der Umsetzung begonnen werden könne. Bei einer Neuverlegung der Lutterverrohrung unter die geplante offene Lutter würde sich der Baubeginn auf 2012 verschieben. Zur Frage der Abstimmung mit dem Verein pro Lutter sei festzustellen, dass eine kontinuierliche und enge Abstimmung zwischen der Stadt und dem Verein erfolge.

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Zuständigkeit für verrohrte Gewässer innerhalb der Verwaltung nicht eindeutig geklärt gewesen sei und darüber hinaus keine akuten Bedarfe gesehen worden seien. Der Sachverhalt gebe nun Anlass, bei den verrohrten Gewässern genauso systematisch zu arbeiten wie bei dem sonstigen Kanalsystem.

Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt Frau Beigeordnete Ritschel, dass das weitere Vorgehen bis Juni definitiv geklärt werde. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Lutterverrohrung unter die geplante Trasse einer offenen Lutter zu verlegen, verschiebe sich der Baubeginn auf 2012, da neue Detailplanungen und Ausschreibungsunterlagen erstellt werden müssten.

Herr Meichsner bedankt sich für den Zwischenbericht und erachtet es für nicht zwingend erforderlich, Herrn Enderle vom Verein pro Lutter bereits in der heutigen Sitzung Fragen zu stellen. Sofern bis zur nächsten Sitzung am 17.06.2010 konkrete Ergebnisse vorliegen würden, sollte der Sitzung eine entsprechende Veranstaltung vorgeschaltet werden, um mit Vertretern des Vereins das weitere Vorgehen zu erörtern. Dem Vortrag habe er entnommen, dass der verrohrten Lutter im Abschnitt I zwischen Siekerwall und Teutoburger Straße eine höhere Priorität eingeräumt worden sei als im Abschnitt II zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I. Er weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Stadtbahnbau vor rund zwanzig Jahren der Bereich Niederwall / Am Bach bis zu einer Tiefe von fünf Metern vollständig aufgenommen worden sei und äußert sein Unverständnis, dass im Rahmen dieser Baumaßnahme der Zustand des Kanals augenscheinlich nicht näher untersucht worden sei. Im Übrigen habe er auch 2006 im Rahmen der Diskussion über die Freilegung der Lutter in der Straße Am Bach nach dem Zustand des Kanals und mögli-

cher damit in Zusammenhang stehender Probleme gefragt. Des Weiteren hätten die Beschwerden der Anwohnerschaft der Ravensberger Straße über Geruchsbelästigungen auch als Indiz für mögliche Probleme in der Kanalisation gewertet werden können. Hinsichtlich der möglicherweise erforderlichen Kanalbaumaßnahme spreche er sich dafür aus, die Arbeiten aufgrund eines massiven Eingriffs in den Straßenverkehr nicht am Siekerwall, sondern am Ende des Abschnittes II zu beginnen.

Frau Mertelsmann bittet um Auskunft, ob dem Verein durch eine Verschiebung der Baumaßnahme Fördermittel verloren gingen und ob die Stadt möglicherweise einen Ausgleich zahlen würde. Im Übrigen stelle sie sich die Frage, warum die Lutter im Grünzugbereich nicht komplett offen gelegt werde.

Herr Gutknecht bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und betont, dass die Fehler im Zusammenhang mit der Luterverrohrung in der Vergangenheit gelegen hätten. Hätte sich die CDU-Fraktion nicht so ausdrücklich gegen eine Offenlegung der Lutter in der Straße Am Bach ausgesprochen, wären die Schäden an der Kanalisation bereits zum damaligen Zeitpunkt offenkundig geworden. Den Vorschlag von Herrn Meichsner, der Sitzung im Juni eine gesonderte Veranstaltung unter Hinzuziehung von Vertretern des Vereins pro Lutter vorzuschalten, begrüße er ausdrücklich.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Meichsner erklärt Frau Beigeordnete Ritschel, dass dem Abschnitt I keine höhere Priorität eingeräumt werde, allerdings lägen für diesen Bereich umfangreichere Erkenntnisse vor. Sollten beide Abschnitte saniert werden müssen, sei es sicherlich richtig, mit der Maßnahme am Stauteich zu beginnen. Zu dem Aspekt möglicher entgangener Fördermittel führt sie aus, dass eine gewisse Verantwortung sicherlich bei der Stadt liege. Sollte es zu einer Verzögerung kommen, sei sie sehr optimistisch, dass durch das Zusammenfassen der Maßnahmen Kosteneinsparungen erzielt werden könnten. Zur Frage einer gesamten Freilegung der Lutter weist sie abschließend darauf hin, dass auf der verrohrten Weser-Lutter, die auch Niederschlagswasser mit sich führe, ein Schmutzwasserkanal liege. Insofern könne auf das Gesamtbauwerk nicht gänzlich verzichtet werden.

Herr Ohse ergänzt, dass die Planungen des Vereins pro Lutter im Falle einer gemeinsamen Bauausführung von Kanalsanierung und Offenlegung des Gewässers annähernd vollständig übernommen werden könnten. Die dem Verein entstandenen Kosten seien im Wesentlichen die Planungskosten, die zu 80 % zuschussfähig seien. Hinsichtlich der restlichen 20 % werde sich sicherlich eine Regelung finden lassen, zumal bei einer gemeinsamen Maßnahme - wie dargestellt - mit nicht unerheblichen Einsparungen zu rechnen sei. Auf die Frage von Herrn Meichsner, warum der Zustand des Kanals nicht bereits im Rahmen des Stadtbahnbaus vor 20 Jahren untersucht worden sei, verweist er auf die ungeklärten Zuständigkeiten für verrohrte Gewässer. Abschließend erklärt Herr Ohse, dass eine vollständige Offenlegung daran scheitere, dass die Lutter in dem betreffenden Bereich ca. 6 m unter dem Gelände liege und dass eine Vielzahl von Leitungen den Bereich queren würde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich unter der Voraussetzung, dass bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung neue Erkenntnisse vorliegen, dafür aus, der Sitzung im Juni eine gesonderte Veranstaltung vorzuschalten, an der auch Vertreter des Vereins pro Lutter zu dem Sachstand berichten sollen.

- einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 09.06.2010, 51-6588

An

Dez. 3

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Kricke

.